

Informationen zum Jugendschutz/Muttizettel

Du bist ein Jugendlicher (unter 18 Jahre) oder Minderjähriger (unter 16 Jahre)? Du möchtest länger als 24 Uhr zu unserer Veranstaltung gehen? Dann benötigst du eine **Erziehungsbeauftragung** ("Muttizettel") nach aktuellem Jugendschutzgesetz!

Ausgehzeiten im Überblick

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Veranstaltung nur besuchen, wenn ein Erziehungsberechtigter dabei ist. Ab 16 Jahren dürfen die Jugendlichen nur bis 24 Uhr dort bleiben und müssen diese danach verlassen. Jugendliche unter 18 Jahren (U18) dürfen mit einem Erziehungsauftrag und in Begleitung einer erwachsenen, erziehungsberechtigten Person jedoch auch länger als 24 Uhr bleiben.

Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
bis 15	unbegrenzt	in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Eltern)
ab 16	bis 24 Uhr	ohne Muttizettel
ab 16	unbegrenzt	mit dem Muttizettel und einem Erziehungsbeauftragten
ab 18	unbegrenzt	ohne Einschränkungen

1. Herunterladen und 2 x Ausdrucken

Lade das U18-Formular ("Muttizettel") kostenlos herunter und fülle die Formular-Felder bequem im pdf-Dokument aus. Anschließend **zweimal ausdrucken** - je eine Kopie für dich und den Veranstalter.

2. Unterschreiben lassen

Ausgefüllte Muttizettel-Vorlage von **Eltern(-teil) unterschreiben** lassen und **Ausweiskopie** des Elternteils aufkleben. **Muttizettel ohne Ausweiskopie** sind nicht zulässig und bringen dich nirgendwo rein!

3. Abgeben und Feiern

Gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten zur Einlasskontrolle gehen und eine Erziehungsbeauftragung abgeben; die zweite Kopie behältst du bei dir – **Ausweise nicht vergessen!**

Informationen für Eltern

Sie als Eltern haben generell eine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Aber die Jugendlichen wollen sicher nicht mit den "Alten" Party machen und können daher den Muttizettel für Partys und andere Veranstaltungen in Anspruch nehmen. Sie übertragen mit der Erziehungsbeauftragung Ihre Pflichten an eine andere Person, die Ihrer Meinung nach folgende Kriterien erfüllt:

1. Sie wissen, dass der Erziehungsbeauftragte über 18 Jahre alt ist und kennen die Person im Idealfall persönlich.
2. Der Erziehungsbeauftragte hat genug Verantwortungsbewusstsein und die erzieherische Fähigkeit, Ihr Kind zu betreuen und ihm gerade im Umgang mit Alkohol etc. Grenzen aufzuzeigen.
3. Der Erziehungsbeauftragte bringt Ihr Kind von der Veranstaltung sicher wieder nach Hause.

Füllen Sie den Muttizettel gemeinsam mit Ihrem Sprössling aus und notieren Sie Ihre Rufnummer auf dem Vordruck, sodass der Betreiber Sie kontaktieren kann, wenn doch mal etwas passieren sollte.

Informationen für Erziehungsbeauftragte

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann. Bitte prüfe anhand der **Checkliste für Erziehungsbeauftragte**, ob du als Erziehungsbeauftragter in Frage kommst.

Checkliste

1. Du bist mind. 18 Jahre alt.
2. Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Idealerweise solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls doch mal etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer Zuhause, ...)
3. Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du immer „Herr der Lage“ bist.
4. Du hast Autorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchzusetzen, nach Hause zu gehen.
5. Du kannst die Person wieder unbeschadet nach Hause schaffen.

Übernehme nur Verantwortung für **einen** Jugendlichen. Das Gesetz gibt hier zwar keine Grenzen, aber das kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für fünf Personen unterschreibst und einer dann Mist baut. Bedenke, dass du in der Zeit die Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.